

La Gondola Barocca – Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen

Stand: 11. August 2015

§ 1 Geltung

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden schließen.
2. Unsere Kunden erkennen mit dem Absenden einer Buchungsanfrage, allerspätestens mit dem Zusteigen zur Gondel die nachfolgend aufgeführten Bedingungen an.
3. Ohne Anerkennung der Geschäfts- und Beförderungsbedingungen ist eine Fahrt mit La Gondola Barocca nicht möglich.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind unverbindlich.
2. Durch Aufgabe einer Bestellung oder durch Verwenden des Buchungsanfrageformulars macht der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages.
3. Der Vertrag kommt zustande, sobald wir das Angebot des Kunden schriftlich annehmen.
4. Frägt der Kunde telefonisch an, senden wir dem Kunden ein schriftliches, verbindliches Angebot zu. Der Kunde kann dieses dann binnen zwei Wochen schriftlich annehmen. In diesem Fall kommt der Vertrag erst mit der Angebotsannahme durch den Kunden zustande.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Unsere Rechnungsstellung erfolgt stets vor den bestellten Fahrten. Die Rechnungen sind von den Kunden innerhalb von 10 Tagen, spätestens jedoch vor Fahrtantritt, zu bezahlen. Die Fahrt entfällt, falls die Rechnung vom Kunden nicht fristgerecht bezahlt wird.
2. Bei unseren sogenannten Arrangements kann die Rechnungsstellung auch durch die in der Angebotsbeschreibung angegebenen Partnerunternehmen erfolgen.

§ 4 Versendung der Ware

1. Umfasst der Vertragsgegenstand die Lieferung einer Kaufsache oder die Lieferung eines Gutscheins, so versenden wir die Ware erst nachdem der Kaufpreis vollständig bezahlt ist.
2. Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, bestimmen wir die angemessene Versandart nach billigem Ermessen. Wir schulden nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und sind für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich. Eine von uns genannte Versanddauer ist daher stets unverbindlich.
3. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der gelieferten Ware zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an den Kunden ausgeliefert wird oder der Kunde in Annahmeverzug gerät. In allen anderen Fällen geht die Gefahr mit der Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über.
4. Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und Versandkosten) vor.

§ 5 Lieferzeiten, Stornierung, Nichterscheinen, Leistungsinhalt, Gondelfahrten

1. Die Ausführung der Fahrten erfolgt an dem im Vertrag festgelegten Termin. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Änderung des vertraglich vereinbarten Termins. Eine Änderung steht in unserem Ermessen. Kulanzregelungen für Stornierungen und Terminänderungen veröffentlichen wir auf unserer Website.
2. Bei Gutscheinen erfolgt die Terminvereinbarung zwischen uns und dem Beschenkten. Die Festlegung dieses Termins hat schriftlich zu erfolgen.
3. Bei Nichterscheinen zum im Vertrag festgelegten Termin ohne vorherige Stornierung der vereinbarten Fahrt ist der Gesamtbetrag dennoch vollständig fällig. Bei Nichterscheinen oder Verspätung zu einem vereinbarten Termin besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Fahrtzeit oder auf einen Ersatztermin.
4. Für unsere kulinarischen Gondelfahrten werden alle Speisen frisch zubereitet. Daher behalten wir uns Änderungen an der Zusammenstellung vor, falls z.B. nicht alle notwendigen Zutaten verfügbar sind oder Speisen bei bestimmten Witterungsverhältnissen nicht in der für uns selbstverständlichen, hohen Qualität bereitgestellt werden können.
5. Da Fahrten mit einer venezianischen Gondel witterungs- und insbesondere windabhängig sind, behalten wir uns vor, Fahrten kurzfristig abzusagen bzw. abgestimmte Anlege- und Zustellstellen sowie Fahrtrouten zu verändern.
6. Wir behalten uns vor, die gewählte und bestellte Kleidungsvariante nach unserem Ermessen zu verändern, falls dies z.B. aufgrund der Witterung notwendig erscheint. Bezahlte Aufpreise werden in diesen Fällen vor der Fahrt erstattet.

§ 6 Verhalten in der Gondel

1. Den Anweisungen des Gondoliere ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für das Ein- und Aussteigen, die Reihenfolge des Ein- und Aussteigens sowie für die Sitzordnung in der Gondel. Das Aus der Gondel Lehnen ist während des An- und Ablegens untersagt. Arme, Hände und Beine dürfen zu keiner Zeit über die Bordwand hinausragen. Das Festhalten an der Bordwand ist insbesondere beim An- und Ablegen strikt untersagt.
2. Wir behalten uns vor Personen von der Beförderung auszuschließen.
3. Während der Fahrt ist das Aufstehen nicht gestattet. Kinder müssen während der gesamten Fahrt beaufsichtigt werden und können daher nur in Begleitung Erwachsener an Bord genommen werden. Die Bordwand einer venezianischen Gondel ist sehr niedrig. Daher besteht insbesondere für Kinder die Gefahr des Hinausfallens.
4. Hunde dürfen mit an Bord genommen werden, soweit die Platzverhältnisse in der Gondel dies zulassen, der Hund während der gesamten Fahrt angeleint ist und beaufsichtigt wird, der Hund andere Gäste nicht gefährdet und alle weiteren Gäste in der Gondel ihr Einverständnis erklären.
5. Ein Anspruch auf die Beförderung von Gegenständen und Sachen besteht nicht. Diese können nur dann mit an Bord genommen werden, falls die Sicherheit und Ordnung an Bord nicht gefährdet ist. Die Mitnahme von großem Gepäck oder Fahrrädern ist generell nicht möglich.

§ 7 Historisches Schlossensemble Schleißheim

1. Unsere venezianische Gondel fährt innerhalb des historischen Schlossensembles Schleißheim. Die von der Bayerischen Schlösserverwaltung erlassenen Vorschriften und Regularien sind daher zwingend einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere die Leinenpflicht für Hunde auch in der Gondel sowie der Genehmigungsvorbehalt für Foto- und Filmaufnahmen.
2. Die in den Angeboten beschriebenen Leistungen *Betrieb der Fontänen, Beleuchtung des Schlosses Lustheim* sowie *alleinige Nutzung der Parkanlage* bei Abendfahrten übernehmen wir keine Gewähr, da wir deren Verfügbarkeiten nicht selbst beeinflussen können, sondern selbst bei der Schloss- und Gartenverwaltung Schleißheim beziehen. Die technische Verfügbarkeit zum Beispiel der Fontänen- oder der Beleuchtungsanlage wird uns dabei nicht garantiert. Ebenso behält sich die Schloss- und Gartenverwaltung Schleißheim vor, Veranstaltungen im Hofgarten auch kurzfristig zu gestatten ohne uns darüber zu informieren.

§ 8 Foto und Filmaufnahmen

1. Jegliche Foto- und Filmaufnahmen müssen im Bereich der gesamten Schlossanlage durch die Schloss- und Gartenverwaltung Schleißheim – ggf. gegen eine Nutzungsentschädigung – genehmigt werden. Für die Einholung einer solchen Genehmigung sind Sie selbst verantwortlich. Wir prüfen das Vorhandensein einer Genehmigung nicht, vermitteln jedoch gerne den Kontakt zur Schloss- und Gartenverwaltung Schleißheim.
2. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht durch die Schlösserverwaltung sind lediglich "private Aufnahmen für das Familienalbum".
3. Die Foto- bzw. Filmaufnahmen - privat oder kommerziell - und deren Verwendung müssen mit dem Ansehen der Bayerischen Schlösserverwaltung, der Schlossanlage Schleißheim und von La Gondola Barocca vereinbar sein. Die Bayerische Schlösserverwaltung und auch wir behalten uns daher vor, die Foto- bzw. Filmaufnahmen und/oder deren Verwendung abzulehnen bzw. zu untersagen.
4. Wir bitten uns von den aufgenommenen Motiven digitale Belegexemplare (Foto- bzw. Filmdatei in Originalauflösung) inkl. einfachem Nutzungsrecht zur freien Verwendung in eigenen Veröffentlichungen (Websites, Social Media Sites, Prospekten, ...) in originaler, abgeänderter, bearbeiteter und/oder umgestalteter Form zu überlassen. Die konkrete Verwendung sprechen wir mit den Fotografen ab.
5. Die Regelungen zu Belegexemplaren für die Bayerische Schlösserverwaltung entnehmen Sie bitte der mit der Verwaltung ggf. abgeschlossenen Fotogenehmigung.

§ 9 Sicherheitseinrichtungen

1. Unsere Gondeln sind mit den vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Für alle erwachsenen Passagiere stehen Schwimmwesten zur Verfügung. Für Kinder bis 6 Jahren sind einige spezielle Schwimmwesten an Bord. Unsere Gondel verfügt zudem über einen Rettungsring.
2. Der Wunsch eine Schwimmweste anlegen zu wollen, ist dem Gondoliere vor Beginn der Fahrt mitzuteilen.

§ 10 Haftung

1. Die Nutzung unserer Gondel erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Passagiere haben auf persönlichen Gegenstände (Geldbörse, Fotoapparat, Mobiltelefon, Kleidungs- und Gepäckstücke, usw.) selbst zu achten.
3. Abweichungen von Routen und Fahrzeiten durch Witterungsverhältnisse oder sonstige unabwendbaren Verkehrsbehinderungen begründen keine Ersatzansprüche.
4. Unsere Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt insbesondere bei Unglücks- und Schadensfällen, die durch Eigenverschulden der Betroffenen, insbesondere durch Nichtbefolgung von Anweisungen des Gondolieres, verursacht wurden.

§ 11 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind ausschließlich die Gerichte unseres Geschäftssitzes für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis zuständig.